



Positionspapier für mehr Nichtraucherenschutz

Version 1.1, Beschluss vom 27.05.2026

Berlin als wachsende Metropole trägt Verantwortung für die Gesundheit aller Einwohner*innen. Wir, die **Landesarbeitsgemeinschaft Drogenpolitik** von **Bündnis 90/Die Grünen Berlin**, fordern einen modernen, evidenzbasierten Nichtraucherenschutz, der den Konsum von Tabak, E-Zigaretten, Nikotinbeuteln und Cannabis unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Risikoprofils einschließt. Ziel ist es, allen Berliner*innen – unabhängig von Alter oder sozialem Hintergrund – rauchfreie Luft zu ermöglichen und die Vorgaben des **Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs** ([WHO FCTC](#)) sowie der Richtlinien der **Europäischen Union** umzusetzen. Ausnahmen vom grundsätzlichen Nichtraucherenschutz sind eng zu fassen und regelmäßig zu evaluieren.

Unsere Vorschläge folgen drei Leitlinien: Schutz vor Passivbelastung, konsequenter Jugendschutz und Unterstützung beim Ausstieg.

Forderungen und Begründungen

1. Nichtraucherenschutz in geschlossenen Räumen

Forderung:

- Der Konsum von Tabak, E-Zigaretten, Tabakerhitzern und Cannabis soll in allen geschlossenen öffentlichen Räumen (z. B. Behörden, Krankenhäusern, Gastronomiebetrieben, Kultur- und Freizeiteinrichtungen) nur noch gestattet sein, wenn ein wirksames Lüftungskonzept umgesetzt wurde und eine klare Trennung zum Nichtraucherbereich besteht. Ausgenommen hiervon sind Raucherkneipen und Konsumentenvereinsräume, in denen ausschließlich E-Zigaretten und andere Verdampfer genutzt werden.

Begründung:

- Der inhalative Konsum setzt schädliche Stoffe frei, die auch Nichtraucher*innen in geschlossenen öffentlichen Räumen gesundheitlich belasten können. Besonders schutzbedürftige Personen werden dadurch einer **unfreiwilligen Gesundheitsgefahr** ausgesetzt. Ein wirksames Lüftungskonzept und eine klare Trennung zum Nichtraucherbereich sorgen dafür, dass **Passivbelastungen minimiert** werden. Das schützt die Gesundheit aller und schafft klare Regeln für Betreibende und Besuchende.
-



2. Ausweitung auf definierte Außenbereiche mit Mindestabständen

Forderung:

- Rauch- und Dampffreiheit an Bushaltestellen, ÖPNV-Stationen (außerhalb von Rauchbereichen), Spiel- und Sportplätzen sowie vor Schulen, Kitas, Jugendzentren und Krankenhäusern mit einem Mindestabstand von 10 Metern.

Begründung:

- Dies schützt die Gesundheit der Allgemeinheit – insbesondere von Kindern, Jugendlichen, älteren und kranken Menschen. Diese Orte sind stark frequentierte Treffpunkte, an denen sich Menschen aufhalten und auf saubere Luft angewiesen sind.
- Ein Mindestabstand von 10 Metern sorgt dafür, dass **Passivrauch und -dampf (Aerosole)** nicht oder deutlich weniger in Aufenthaltsbereiche oder Innenräume gelangen und somit die Belastung durch schädliche Stoffe deutlich reduziert wird. So wird der Schutz vor gesundheitsschädlichen Einflüssen verbessert, die **Vorbildfunktion gestärkt** und ein respektvolles Miteinander in der Öffentlichkeit gefördert.

3. Strikte Durchsetzung von Jugend- und Verbraucherschutz

Forderung:

- Illegale Werbemaßnahmen und der Verkauf an Kinder und Jugendliche müssen durch wirkungsvolle Kontrollen unterbunden werden. Denkbar sind regelmäßige verdeckte Testkäufe, KI-gestützte Marktanalysen im Online- und Einzelhandel sowie regelmäßige Aktionstage.
- Neben spürbaren Bußgeldern soll Wiederholungstätern auch die Gewerbeerlaubnis entzogen werden können.

Begründung:

- Obwohl E-Zigaretten aus Jugendschutzgründen nicht frei im Laden zugänglich sein dürfen, zeigt die Verkaufspraxis erhebliche Mängel. Wir benötigen daher **wirksamere Kontrollen und spürbare Konsequenzen**.
 - Der EU-Aktionsplan Tabakkontrolle verlangt eine effiziente Durchsetzung von Jugend- und Verbraucherschutz.
-



4. Gleichbehandlung aller Konsumformen beim Jugendschutz

Forderung:

- Strenge Alterskontrollen beim Verkauf aller Tabak- und Nikotinprodukte, einschließlich E-Zigaretten und Nikotinbeutel / Pouches.

Begründung:

- Alle Nikotin- und Tabakprodukte können bei Minderjährigen zu frühem Einstieg und Abhängigkeit führen. **Konsequente Alterskontrollen** und ein verantwortungsvoller Vertrieb schützen Jugendliche effektiv, ohne bestimmte Produkte, Aromen oder Verpackungen zu stigmatisieren. So wird der Jugendschutz umgesetzt und der Zugang von Minderjährigen wirksam verhindert. Im Falle von Nikotinbeutel (Pouches) werden wirksame Alterskontrollen erst durch die in Punkt 11 geforderte Legalisierung möglich.
-

5. Konsumverbot im Fahrzeug bei schutzbedürftigen Mitfahrenden

Forderung:

- Verbot des Konsums aller Rauch- und Dampfprodukte in Kraftfahrzeugen, wenn Minderjährige oder Schwangere mitfahren.

Begründung:

- **Internationale Standards:** Die WHO FCTC empfiehlt den Schutz von Kinder- und Risikogruppen ausdrücklich auch in privaten Fahrzeugen.
 - **Extreme Schadstoffkonzentration:** Fahrzeuge sind enge, geschlossene Räume, in denen sich die Schadstoffe in der Luft extrem verdichten.
 - **Akute Gesundheitsgefahr:** Passivrauchen schädigt nachweislich die im Wachstum befindliche Lunge und das Immunsystem von Kindern und gefährdet die Entwicklung des ungeborenen Kindes bei Schwangeren.
 - **Präventive Signalwirkung:** Ein gesetzliches Verbot setzt ein klares gesellschaftliches Zeichen für verantwortungsvolles Handeln.
-



6. Förderung von Prävention und Harm-Reduction

Forderung:

- Ausbau und Finanzierung von Präventionsprogrammen und öffentlichkeitswirksamen Aufklärungskampagnen.
- Förderung wissenschaftlich begleiteter Programme zum Ausstieg oder Umstieg auf weniger gesundheitsschädliche Alternativen.
- Vereinfachter Zugang zu Ausstiegsprogrammen.

Begründung:

- **Senkung der Einstiegsquote:** Frühzeitige Prävention verhindert den Erstkonsum effektiv und orientiert sich an den bewährten Zielen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).
 - **Unterstützung beim Ausstieg:** Niedrigschwellige Angebote helfen rauchenden Menschen, dauerhaft nikotinfrei zu werden.
 - **Schadensminimierung (Harm Reduction):** Risikoärmere Alternativen mindern die gesundheitlichen Folgeschäden bei denjenigen, die den vollständigen Ausstieg (noch) nicht schaffen.
 - **Entlastung des Systems:** Durch weniger Folgeerkrankungen wird das Gesundheitssystem langfristig finanziell und strukturell entlastet.
-

7. Reduzierung von Impulskäufen

Forderung:

- Tabakwaren sollen zukünftig nicht mehr in Supermärkten verkauft werden. Der Vertrieb soll auf lizenzierte Verkaufsstellen (z.B. Fachgeschäfte, Kioske, Tankstellen) beschränkt werden.

Begründung:

- Dem niederländischen Vorbild folgend, soll die Sichtbarkeit von Tabakprodukten verringert und dadurch **Impulskäufe reduziert** werden. Eine schrittweise Einführung ist dabei vorzusehen. Dies trägt dazu bei, junge Menschen vom Einstieg ins Rauchen abzuhalten (Jugendschutz) und die Konsumwahrscheinlichkeit von Erwachsenen zu senken.
 - Zudem können **Fachgeschäfte** besser zu den Produkten beraten und darüber hinaus zielgerichtet auf Präventions- und Hilfsangebote hinweisen
-



8. Verbot von Einweg-E-Zigaretten (Disposables)

Forderung:

- Wir fordern ein konsequentes **nationales Verkaufsverbot** von nicht-wiederbefüllbaren und nicht-wiederaufladbaren E-Zigaretten.
- **Ende der Verzögerungstaktik:** Deutschland muss die Umsetzung beschleunigen und soll diese nicht länger unter Verweis auf EU-Notifizierungsverfahren aufschieben.
- **Rechtssichere Umsetzung:** Orientierung am Beispiel anderer EU-Staaten (wie Frankreich) zur Schaffung einer schnellen, nationalen Marktbeschränkung.

Begründung:

- **Ressourcenverschwendung:** Die Einweg-Nutzung wertvoller Rohstoffe wie Lithium, Kobalt und Kupfer widerspricht jeder nachhaltigen Ressourcenpolitik fundamental.
- **Akute Brandgefahr:** Die falsche Entsorgung über den Hausmüll führt durch beschädigte Lithium-Ionen-Akkus regelmäßig zu schweren Bränden in Entsorgungsanlagen.
- **Niedrige Einstiegshürde:** Mit Preisen auf „Taschengeld-Niveau“ (\$7\$ bis \$10\$ Euro) sind die Geräte für Jugendliche finanziell leicht zugänglich.
- **Erschwerte Kontrolle durch Tarnung:** Designs, die Alltagsgegenständen wie USB-Sticks oder Textmarkern ähneln, behindern die Aufsichtspflicht von Lehrkräften und Erziehungsberechtigten. Zudem zielen die Verkaufsdesigns teilweise durch bunte Verpackungen offenbar direkt auf Kinder und Jugendliche ab.
- **Fokus auf nachhaltige Alternativen:** Ein Verbot schützt Klima und Jugend, während erwachsene Konsument*innen weiterhin Zugang zu langlebigen Mehrweg-Systemen im Sinne der Harm Reduction behalten.

9. Differenzierung zwischen Tabak- und E-Zigaretten

Forderung:

Bei Regelungen zum Nichtraucherschutz sollte zwischen klassischen Zigaretten und E-Zigaretten differenziert werden. Für E-Zigaretten sollen weniger strenge Regelungen gelten.

Begründung:

Die Schadstoffbelastung durch E-Zigaretten ist nach aktuellem Stand der Forschung **deutlich geringer als beim Konsum klassischer Zigaretten**. Während Rauchverbote für Tabakprodukte aus Gründen des Gesundheits- und Nichtraucherschutzes weiterhin umfassend gelten müssen, können für E-Zigaretten differenzierte Regelungen sinnvoll sein, die gesundheitliche Risiken berücksichtigen, aber gleichzeitig erwachsenen Raucher*innen den Umstieg erleichtern. Die Forderung rauch- und dampffreier geschlossener Räume (Punkt 1) bleibt hiervon unberührt.



10. Einführung einer Tabakabgabe zur Deckung der gesundheitlichen Folgekosten des Tabakkonsums

Forderung:

Die Tabaksteuern sollen ergänzt werden durch eine Abgabe zur Deckung der gesundheitlichen Folgekosten des Tabakkonsums, die den gesetzlichen Krankenkassen und Präventions- und Interventionsprogrammen zufließt. Für nikotinhaltige E-Liquids soll eine gesonderte Regelung vorgesehen werden, die das Schadensminderungspotenzial und den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand berücksichtigt.

Begründung:

- **Prävention durch Preisgestaltung:** Eine moderate Erhöhung senkt die Attraktivität des Einstiegs, ohne den Schwarzmarkt unkontrolliert anzuzüchten.
- **Kompensation der Folgekosten:** Die Abgabe gleicht einen Teil der tabakbedingten Kosten aus, die sich in Deutschland (Stand 2020) auf rund 97,24 Milliarden Euro jährlich belaufen.¹ Die Tabaksteuereinnahmen hingegen lagen 2025 bei nur 17,6 Milliarden Euro.²
- **Zweckgebundene Finanzierung:** Die Einnahmen fließen direkt an die gesetzlichen Krankenkassen sowie in Präventions- und Interventionsprogramme.
- **Finanzieller Umstiegsanreiz:** Eine geringere Abgabe auf schadstoffärmere E-Liquids setzt einen gezielten Anreiz, um erwachsenen Konsument*innen den Wechsel wirtschaftlich attraktiv zu machen.

11. Nikotinbeutel / Pouches legalisieren

Forderung:

- Der Verkauf von Nikotinbeuteln / Pouches soll in den legalen Markt überführt werden, die Abgabe nur an Volljährige erlaubt werden.

Begründung:

Nikotinbeutel bieten eine weniger schädliche Alternative zu Tabakzigaretten. Eine regulierte Zulassung erlaubt erwachsenen Konsument*innen Zugang unter sicheren Rahmenbedingungen und minimiert gleichzeitig das Risiko für Minderjährige. Zudem zeigt sich in der Realität, dass das **aktuelle Verbot wirkungslos** ist, die Nikotinbeutel sind unter der Hand und im Onlinehandel für jedermann leicht zugänglich. Ein **regulierter Verkauf** sichert staatliche Kontrolle und Steuereinnahmen.

¹ Effertz, T. (2020): Die volkswirtschaftlichen Kosten von Alkohol- und Tabakkonsum in Deutschland. In: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (Hrsg.): DHS Jahrbuch Sucht 2020. Lengerich: Pabst. zitiert via www.dhs.de/suechte/tabak/zahlen-daten-fakten

² www.zoll.de/DE/Der-Zoll/Aufgaben-des-Zolls/Einnahmen-fuer-Deutschland-und-Europa/Verbrauchssteuererhebung/verbrauchssteuererhebung_node.html